Nr. 18. 12. Jahrg.

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33⅓%, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

LEIPZIG, den 30. April 1887.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz. Verlag von Kunath & Rosenkranz, Leipzig.

Inhalt: Das schweizerische Uhrengewerbe. — Die mathematische Physik und die Experimentalphysik. — Auszug aus den Statuten der alten Genfer Uhrmacher-Innung vom Jahre 1589. — Gesetz über die Kontrollirung der nach Deutschland bestimmten schweizerischen goldenen und silbernen Uhrgehäuse. — Die Preisschrift von Moritz Grossmann über den freien Ankergang für Uhren. — Anleitung zum Zeichnen der Gabel mit einfacher Rolle. — Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen. — Vereinsnachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Zur Beachtung! Alle für **uns** bestimmten **Geld-, Brief-** und **Kreuzbandsendungen** sind **stets** zu adressiren an **die Expedition oder Redaktion des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ (Kunath & Rosenkranz)** in **Leipzig,** ☛ **Johannesgasse 23, I.** ☚

Das schweizerische Uhrengewerbe.

In der Schweiz gekrönte Preisschrift von Julius Gfeller in Bern.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Aber noch ein Punkt bleibt uns hier zu besprechen übrig, nämlich die Zollvereine, deren Ursprung schon in eine viel frühere Periode gehört. Gonzenbach handelt schon in seiner Broschüre vom Jahre 1840 darüber, und es war dies ein Lieblingsplan Napoleons III., der durch seine freihändlerischen Ideen-Maassregeln von 1862 diesem Gedanken Bahn brach, der dann seine erste Verwirklichung in der lateinischen Münzkonvention fand. In neuester Zeit ist dieser Gedanke von Bismarck wieder aufgenommen worden. Nach seinem Plan sollten Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten einen Zollverein mit einander eingehen, dem sich die Schweiz anschliessen könnte. Wirklich thut auch Oesterreich mit seinen Münz-Maassregeln und Zollrevisionen einen Schritt nach dieser Richtung hin. Aber auch die Vereinigten Staaten haben in letzter Zeit einen Kredit von 500 000 Dollar für einen noch in diesem Jahre (1887) abzuhaltenden Kongress bewilligt, der die Frage einer amerikanischen Zollunion erörtern soll. Jeder sieht ein, wie hochwichtig dieser Gedanke ist, den wir aber hier, wo es sich um anderes handelt, nur andeuten wollten.

Bei uns in der Schweiz wird die Thatsache, dass die Zölle die Haupteinnahme des Bundes sind, einen entscheidenden Einfluss auf Annahme oder Verwerfung eines Zollsystems ausüben. Denn an dieser Einnahmequelle darf man nicht rühren, ohne das finanzielle Gleichgewicht zu stören. Dies versetzt uns in die sonderbare Lage, dass wir uns über das Steigen der Zolleinnahmen freuen müssen, da sie uns, wenn wir nur die Industrie im Auge haben, zur Entwickelung unserer Nationalindustrien helfen, während uns dagegen die vermehrte Einfuhr ernste Sorgen machen sollte, da sie zwar die Zolleinnahmen steigert, aber auch ein Beweis vom Rückgang der Nationalarbeit ist. Ein solches Finanzsystem hat eben eine so missliche Grundlage, dass es nicht auf die Länge bestehen kann. —

Ein Gebiet, bei dem sich der Staat nützlich betheiligen kann, ohne dass er auf Widerstand stösst, ist die Vertretung der ökonomischen Interessen durch Konsuln, das Konsularwesen.

Unter die zahlreichen und nicht selten sehr heiklen Funktionen eines Konsuls gehört in erster Linie die Ausarbeitung der jährlichen Berichte über die ökonomische Lage des Landes, in dem er residirt, und über die Handelsverbindungen, welche man allfällig mit ihm unterhalten kann. Während man aber in Frankreich im allgemeinen findet, dass die festbesoldeten oder Berufskonsuln weniger im Stande sind, über alles Aufschluss zu geben, was sich auf die Entwickelung der Handelsbewegung bezieht, als die unbesoldeten Handelskonsuln, so ruft man in der Schweiz im Gegentheil entschieden nach Anstellung von besoldeten Berufskonsuln, indem man von ihnen, da sie nicht von Privatinteressen abhängen, grössere Unabhängigkeit in Handelssachen und mehr Kenntnis der ökonomischen Dinge erwartet (?!). Wie grosses Gewicht die Bundesversammlung auf diese wichtige Frage legt, hat sie im Juni 1886 dadurch bewiesen, dass sie den Bundesrath beauftragte, sie zu studiren und darüber Anträge zu stellen.

Vor allem sollte unsere Konsularorganisation in dem Sinne verbessert werden, dass die Stellen der Kanzler vermehrt würden, von denen mehrere bei den Generalkonsulaten bereits ausgezeichnete Dienste leisten.

Entschliesst man sich, noch etwas weiter zu gehen, so findet man gewiss in unserem eigenen Lande ohne allzuviel Schwierigkeit die zu Berufskonsuln passenden Leute. Man wird gut thun, wenn man nicht vergisst, dass man deshalb nicht etwa die Handelskonsuln abzuschaffen braucht; im Gegentheil sollte man mehr solcher Posten schaffen, sie aber dann in der Regel zu Generalkonsulaten umgestalten und Berufskonsuln mit denselben betrauen. In diesem Sinne organisirt, werden die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18870100/141